

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/619

Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 1. Mai 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf
Veranstaltung	Konzert mit dem Kirchenchor Dagmersellen
Ort	Neuendorf
Datum	1. Mai 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 10'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf ist an das Konzert vom 1. Mai 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/RömKathKirchenchorNeuendorf.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, Anni Hummel, Dorfstrasse 39, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4623 Neuendorf